

**Offenlegungsbericht der LBS Landesbausparkasse Südwest,
Stuttgart**

gemäß CRR zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	15
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	18
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	18
3.2	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	19
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	30
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	31
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	31
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	35
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	37
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	39
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	41
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	42
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	43
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	45
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	46
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	47
14	Verschuldung (Art. 451 CRR)	47
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	51
16	Zusatzangaben zum 31.12.2015	51

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSpk	Bausparkassengesetz
CRR	Capital Requirements Regulation
EWB	Einzelwertberichtigungen
FaeH	Finanzierung aus einer Hand
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IfI	Institut für Informatik der Universität zu Köln
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS SW	LBS Landesbausparkasse Südwest
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Landesbausparkasse Südwest ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Als Bausparkasse der Sparkassen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gehören die Pflege des Bausparens und die Förderung des Wohneigentums zu ihren satzungsmäßigen Aufgaben. Ziel der LBS ist es, in enger Zusammenarbeit mit der baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Sparkassenorganisation, die Wohneigentumsbildung und damit den Vermögensaufbau der Bevölkerung sowie die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes zu fördern und zu unterstützen. Die LBS Südwest betreibt das Bauspargeschäft nach Maßgabe der „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge“ und der „Allgemeinen Geschäftsgrundsätze“ sowie die nach § 4 Abs. 1 BausparkG zulässigen Geschäfte. Organe der LBS Landesbausparkasse Südwest sind nach dem „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest (LBS Südwest)“ und der Satzung die Trägerversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Dieser Bericht trägt den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften Rechnung und ergänzt den im Rahmen der handelsrechtlichen Anforderungen erstellten Lagebericht der LBS SW um die Anforderungen der erweiterten Offenlegungspflichten und enthält Aussagen zu den Bereichen Eigenkapitalstruktur, Risikomanagement, Risikomessverfahren, Angemessenheit der Eigenmittelausstattung sowie zur Vergütungspolitik.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS SW steht in keiner Gruppenhierarchie. Die Offenlegung der LBS SW erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**. Es erfolgt keine Konsolidierung. Für die Tochterunternehmen der LBS SW ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen¹.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die LBS SW macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Quantitative Offenlegungsinhalte wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

¹ Ein Tochterunternehmen braucht in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn es für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist. Dies ist für die Tochterunternehmen der LBS SW der Fall.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS SW:

- Art. 441 CRR (Die LBS SW ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 454 CRR (Die LBS SW verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die LBS SW verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der eigenen Internetseite der LBS SW veröffentlicht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die LBS SW hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Risikomanagement

Das Risikomanagement der LBS SW besteht aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und den internen Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren gliedern sich in die Interne Revision als unabhängige Kontrollinstanz und in das interne Kontrollsystem, bestehend aus der schriftlich fixierten Ordnung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den Prozessen zu Risikosteuerung und Risikocontrolling und den Funktionen Compliance sowie Geldwäsche-/Straftatenbeauftragter und Risikocontrolling.

Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Gruppe Risikocontrolling des Bereichs Controlling und Finanzen wahrgenommen. Leiter der Funktion Risikocontrolling ist der Leiter des Bereichs Controlling und Finanzen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Leiter der Funktion Risikocontrolling wird in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen.

Grundsätzlich gilt eine dezentrale Steuerungsstruktur, in der die Fachbereiche für die Steuerung der Risiken sowie für eine ordnungsgemäße Aufbau- und Ablauforganisation verantwortlich sind und diese aktiv gestalten. In der sogenannten zweiten Verteidigungslinie unterstützen zentrale Stellen, insbesondere Risikocontrolling und Compliance, die Fachbereiche und stellen sicher, dass einheitliche Methoden und Vorgehensweisen benutzt werden und wirksame Kontrollmechanismen bestehen. Die Interne Revision realisiert als unabhängige Kontrollinstanz die dritte Verteidigungslinie.

Vom Vorstand werden über die Risikostrategie und die Limitvergabe Vorgaben zur gewünschten und akzeptierten Risikohöhe gesetzt. Werden Limite oder den Limiten vorgelagerte Schwellenwerte überschritten, so wird ein festgelegter Ad-hoc-Meldeprozess in Gang gesetzt und es erfolgt eine Darstellung im regelmäßigen Berichtswesen. Die Zuständigkeit der risikoverantwortlichen Stellen beinhaltet eine aktive Risikosteuerung zur Einhaltung der Limite und damit auch alle ggf. zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung.

Zur Verhinderung von Bearbeitungsfehlern und kriminellen Handlungen sind die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Abläufe in Arbeitsanweisungen geregelt. Kritische Abläufe werden durch Funktionstrennung entschärft. Ergänzend finden Kontrollen durch Stichproben statt.

Unsere Kunden- und Kontendaten sind gegen Manipulation sowie gegen unautorisierten Zugriff geschützt. Zentrale und unternehmenskritische Anwendungen und Prozesse werden in den Sicherheits- und Notfallkonzepten mit hoher Priorität behandelt und durch Sicherungsmaßnahmen werden minimale Ausfallzeiten erreicht.

Die Revision und gegebenenfalls das Risikocontrolling werden beim Auftreten neuer oder erhöhter Risiken frühzeitig eingebunden und insbesondere bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten informiert.

Das Risikomanagement wird mit sämtlichen Methoden, den Risikokennzahlen und den Limiten zumindest jährlich überprüft und zeitnah an veränderte Risikosituationen angepasst.

Strategieprozess

Die LBS SW arbeitet seit Jahren mit einem klar gegliederten Strategieprozess. Der Vorstand überprüft die Vorgehensweise sowie alle Festlegungen mindestens jährlich und ändert diese bei Bedarf. Dabei finden sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren Berücksichtigung. Ausgangspunkt des Prozesses sind das Unternehmensleitbild und die Werte der LBS SW.

Sie bilden die Basis, anhand derer nach einer eingehenden Analyse der Umfeldbedingungen die strategische Positionierung vorgenommen und in der Geschäfts- und Risikostrategie beschrieben wird. Die darin enthaltenen strategischen Ziele und Maßnahmen werden mit Hilfe der Mittelfristplanung in den Unternehmenszielen konkretisiert.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Mittelfristplanung und die Unternehmensziele werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Im Prozess „Führen mit Zielen“ erarbeiten die Ressortvorstände mit ihren Bereichsleitern aus den Unternehmenszielen aufeinander abgestimmte Teilziele. Unter Beteiligung aller Führungskräfte und Mitarbeiter werden daraus individuelle Ziele formuliert und vereinbart.

Wesentliche Risiken

Im Sinne der MaRisk AT 2.2 sind das Adressenausfallrisiko im Kunden- und Eigengeschäft, das Marktpreisrisiko aus Zinsen, das Liquiditätsrisiko sowie die operationellen Risiken als wesentliche Risiken der LBS SW eingeordnet.

Die Risiken aus Beteiligungen und Immobilien sind aufgrund des geringen Volumens und der langfristigen - nicht auf die Erzielung von Marktzuwächsen ausgerichteten - Engagements als nicht wesentlich bewertet. Diese Einschätzungen werden regelmäßig überprüft.

Limitsystem

Ein Limitsystem ist eingerichtet. Den Limiten sind Schwellenwerte vorgelagert, um einerseits die Frühwarnfunktion sicherzustellen und andererseits die Grenze des Normalbereichs zu markieren. Bei Überschreitung des Schwellenwerts werden Maßnahmen zur Senkung der Risiken diskutiert und bei Bedarf vom Vorstand verabschiedet.

Limite in der periodischen Sichtweise	<ul style="list-style-type: none">• Risikotragfähigkeit in der periodischen Sicht• Nettorisikoaufwand aus dem Kreditgeschäft• Adressenausfall-/Migrationsrisiken aus Geldanlagen
---------------------------------------	--

Limite in der ökonomischen Sichtweise	<ul style="list-style-type: none">• Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht• Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft• Adressenausfall-/Migrationsrisiken aus Geldanlagen• Zinsänderungsrisiken (Value-at-Risk)• barwertige Wertänderung bei Zinsschock nach BaFin Rundschreiben 11/2011
---------------------------------------	---

Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos im Bereich der Handelsgeschäfte sind Kontrahenten- sowie Emittentenlimite eingerichtet.

Für das kurzfristige Liquiditätsrisiko besteht ein Limit für die Liquiditätskennziffer nach LiqV sowie für die LCR gemäß CRR. Weiterhin ist die Auslastung der notenbankfähigen Titel durch

den kurzfristigen Refinanzierungsbedarf begrenzt. Für das längerfristige Liquiditätsrisiko wird die Reichweite des Liquiditätssaldos ermittelt und limitiert.

Berichtswesen

Der vierteljährliche umfassende Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat informiert über die Risikolage, bedeutende Vorkommnisse sowie über eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement. Der Vorstand erhält zusätzlich den monatlich erstellten Finanzreport. Dieser enthält neben verschiedenen Stresstests detaillierte Informationen und Analysen zur Ertrags- und Liquiditätslage sowie verschiedene Kennzahlen zur Risikolage der Finanzanlagen. Ein Ad Hoc-Meldeweg ist etabliert, auf dem der Vorstand, die Revision, das Risikocontrolling und Sonderbeauftragte mit Compliance-Funktion unverzüglich bei definierten besonderen Vorkommnissen einschließlich bedeutender Schadensfälle informiert werden.

Risikotragfähigkeit

Das Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung besteht darin festzustellen, ob die LBS SW in der Lage ist, unerwartete Verluste aus drohenden Risiken zu tragen. Der Nachweis erfolgt durch eine Gegenüberstellung der quantifizierten Risiken mit dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial.

Risiko im Sinne der Risikotragfähigkeitsrechnung ist der unerwartete Verlust. Erwartete Verluste werden - soweit möglich - durch in den Produkten einkalkulierte Risikoprämien berücksichtigt. Langfristig betrachtet decken diese im Normalfall die auftretenden Schäden. Das Risikodeckungspotenzial muss daher nur für unerwartete Abweichungen von den erwarteten Verlusten, die so genannten unerwarteten Verluste, vorgehalten werden.

Die Risikotragfähigkeit wird in einer periodischen Sicht und einer ökonomischen Sicht ermittelt.

Die Sichtweisen sind aufgrund unterschiedlicher Festlegungen hinsichtlich Zeithorizont, Rechenmethode, Art der Risikowirkung, Definition der Deckungsmasse etc. nicht ineinander überleitbar. Dennoch decken beide Perspektiven jeweils die für die LBS SW als wesentlich eingestufteten Risiken bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ab. Je nach Perspektive ergeben sich andere Schwerpunkte.

Die periodische Sicht entspricht weitgehend der klassischen HGB/GuV-Sichtweise. Der Betrachtungshorizont wurde von der Jahresendperspektive auf eine rollierende 12-Monats-Betrachtung umgestellt. Beantwortet wird die Frage, ob bei definierter Risikowahrscheinlichkeit, der Fortbestand des Unternehmens nach handelsrechtlichen Belangen, auf Sicht von 12 Monaten gegeben ist. Diese Perspektive stellt den primären Steuerungskreis dar.

Als sekundärer Steuerungskreis führt die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung eine Gesamtbetrachtung durch und prüft die Wirkung der Risiken auf den kalkulatorischen Wert der LBS SW in der Totalperiode. Die Summe der Risiken in der ökonomischen Sicht entspricht dem ökonomischen Kapital, das durch Risiken gebunden ist. Als Ergebnis der Rechnung bestimmt sich, ob mit definierter Wahrscheinlichkeit in exakt einem Jahr weiterhin ein ausreichend positiver Unternehmenswert besteht, um die Forderungen aller Gläubiger vollständig befriedigen zu können.

Darüber hinaus besteht ein mehrjähriger Kapitalplanungsprozess, welcher die besonderen Wechselwirkungen im Kollektiv und deren eher langfristige Auswirkungen auf die periodische Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung aufzeigt.

Management und Quantifizierung der Risikotragfähigkeit

Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials stellt sicher, dass auch nach einem Eintreten unerwarteter Verluste aus den Risiken ausreichend aufsichtliche Eigenmittel vorhanden sind, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten (periodische Perspektive) bzw. die Ansprüche der Gläubiger vollständig zu befriedigen (ökonomische Perspektive).

Zur Deckung der unerwarteten Verluste in der ökonomischen Perspektive (Liquidationsansatz) steht der aktuelle Nettovermögenswert der LBS SW bereit. Dieser besteht aus den zu Marktpreisen bewerteten Vermögenspositionen abzüglich der Marktwerte für Fremdmittel und Abschlägen für Risiken, Kosten und Verwaltungsaufwendungen.

Zur Deckung GuV-belastender Risiken in der periodischen Perspektive (Going-Concern-Ansatz) ist neben den regulatorisch ungebundenen Eigenmitteln das Risikodeckungspotenzial aus dem laufenden Geschäftsjahr verfügbar.

In der periodischen Sicht betrug die Auslastung des Deckungspotenzials im Jahr 2017 maximal 31,4 %. In der ökonomischen Sicht lag die Auslastung höchstens bei 87,0 %.

Darüber hinaus besteht ein Kapitalplanungsprozess, der mögliche Engpässe beim internen oder regulatorischen Kapitalbedarf in den kommenden Jahren aufzeigen soll. Aus den Berechnungen im Jahr 2017 ermittelte sich kein Handlungsbedarf.

Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken bestehen für das Kundenkreditgeschäft und für die Geldanlagen.

Das Kundenkreditgeschäft der LBS SW wird als nicht risikorelevantes Geschäft nach MaRisk BTO 1.1 Tz. 4 eingestuft. Damit ist für Kreditentscheidungen kein zweites Votum notwendig und die ansonsten erforderliche Trennung von Markt- und Marktfolgefunktionen entfällt.

Die private Wohnungsbaufinanzierung als unser Geschäftsschwerpunkt gilt insgesamt als risikoarm. Die Risikostrategie sieht ein Wachstum in der risikoarmen Wohnungsbaufinanzierung vor. Durch die geringe Höhe der Einzelkredite wird eine breite Risikostreuung erreicht und Klumpenrisiken werden weitestgehend ausgeschlossen. Risikobehaftete Geschäfte werden durch festgelegte Vorgaben eingeschränkt bzw. ausgeschlossen.

Die Kompetenzordnung legt den Rahmen fest, innerhalb dessen den Mitarbeitern des Bereiches Marktservice Kredit Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse für die Kreditbewilligung/-bearbeitung und die Betreuung der Kunden in der Spar- und Darlehensphase übertragen sind.

Entscheidungen über Großkredite nach § 13 KWG werden wegen des gesetzlich erforderlichen einstimmigen Beschlusses des Gesamtvorstandes nicht delegiert.

Risikovorsorge für das Kundenkreditgeschäft wird neben der Bildung von Pauschalwertberichtigungen - die auf der Basis der Ausfälle früherer Jahre ermittelt werden - durch Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen getroffen. Die Einzelwertberichtigungen werden auf der Basis der vom Bausparkernsystem berechneten Werte ermittelt. Dabei werden die am Einzelvertrag hinterlegten Sicherheitenwerte für die Forderungen in der Mahnstufe vier, die gekündigten Verträge sowie die in der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung befindlichen Verträge berücksichtigt.

Für die Forderungen in den Mahnstufen eins bis drei werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, denen aus der Mahnstufe vier abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten zugrunde liegen. Die zugrunde gelegten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden aus Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen innerhalb der Mahnstufen abgeleitet. Daneben wird das Einziehungsrisiko berücksichtigt.

Das Adressenausfallrisiko für aus Abtretungen an Sparkassen/BW-Bank entstehende Kredite im Rahmen der Finanzierung aus einer Hand (FaeH) ist durch die Rückstellung für FaeH-Kreditrisiken abgedeckt. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der Sätze für die Pauschalwertberichtigung.

Management und Quantifizierung des Adressenausfallrisikos

Im Bereich der Geldanlagen investiert die LBS SW grundsätzlich nur in zinstragende Titel, die in Euro notieren. Risiken werden nur eingegangen, soweit diese durch eine entsprechende Marge vergütet werden. Die Bonität der Anlagen muss mindestens Investmentgrade betragen. Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos sind Kontrahenten- sowie Emittentenlimite eingerichtet.

Im Kundenkreditgeschäft ist das von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelte LBS-Kundenscoring im Einsatz. Es dient als Risikoklassifizierungsverfahren zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung i. S. MaRisk und liefert darüber hinaus Informationen zur Entwicklung der Engagements während der Laufzeit der bestehenden Kreditbeziehung. Die Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung im Bestand erfolgt über die Mahnstufen.

Zur Risikofrüherkennung werden maschinell erstellte Berichte und Auswertungen auf Gesamtportfolioebene genutzt. Betrachtet wird beispielsweise der mahnfähige Bestand getrennt nach Kontoart, Bearbeitungsart (FaeH/Eigenbearbeitung), Sicherheit, Berufsgruppe, Verwendungszweck und Bewilligungsjahr oder Wanderungsbewegungen bei den Mahnstufen.

Parallel erfolgen Analysen zu den Kreditausfällen und Beleihungswertreduzierungen.

Auf Einzelkreditnehmerebene werden über Auswertungen zur Risikofrüherkennung Engagements zur frühzeitigen Beobachtung nach bestimmten Risikoindikatoren ermittelt (Watchlist) und zur Intensivbetreuung weitergegeben.

Auf die Betrachtung von Länderrisiken wird in der LBS SW aufgrund der Geringfügigkeit des Volumens grundsätzlich verzichtet. Für Länderrisiken im Rahmen der Eigenanlagen der LBS SW besteht ein Frühwarnsystem.

Die Auswertungen und Analysen erfolgen vierteljährlich. Über wesentliche Ergebnisse sowie eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement wird im Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat informiert.

Bei der Quantifizierung der Kreditrisiken in der internen Steuerung nach MaRisk wird zwischen Geldanlagen und dem Kundenkreditgeschäft differenziert und es werden unterschiedliche Methoden verwendet.

Für das ökonomische Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft wird seit dem 31.12.2015 der nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß CRR ermittelte Wert unter Berücksichtigung dinglicher Sicherheiten zur Schätzung des unerwarteten Wertverlustes bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % genutzt. Der Wert lag zum 31.12.2017 bei 278.182 TEUR.

In der periodischen Sicht wird der unerwartete Verlust aus dem Adressenausfallrisiko des Kundenkreditgeschäftes aus dem erwarteten Verlust errechnet. Der erwartete Verlust liegt in Form des zum Jahresende erwarteten Nettorisikoaufwands in der GuV vor. Es kann - unter der Annahme, dass das Verhältnis zwischen erwartetem und unerwartetem Verlust in der periodischen Sicht und der ökonomischen Sicht gleich ist - ein Konvertierungsfaktor abgeleitet werden. Anhand des Konvertierungsfaktors wird der erwartete Verlust in einen unerwarteten Verlust hochgerechnet. Der Höchstwert für den Nettorisikoaufwand lag 2017 bei 1.850 TEUR. Der unerwartete Verlust lag bei maximal 50.231 TEUR.

Das Adressenausfallrisiko aus Finanzanlagen wird inkl. Migrationsrisiko ermittelt. Für die Quantifizierung wird die Formel des IRB-Ansatzes verwendet. In der ökonomischen Perspektive ermittelten sich nach dieser Methode Risikowerte von maximal 258.448 TEUR. In der periodischen Sicht werden Kurswertreserven der Finanzanlagen risikomindernd berücksichtigt, da sie nicht Teil des Deckungspotenzials sind. In der periodischen Sicht ermittelten sich daher geringere Risiken von bis zu 75.824 TEUR. Kontrahenten- und Emittentenlimite werden laufend überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr höherer Refinanzierungskosten sowie einer Illiquidität. Das Liquiditätsmanagement umfasst alle Maßnahmen, Verfahren und Prozesse, welche die jederzeitige Liquidität sicherstellen bzw. das Liquiditätsrisiko begrenzen.

Die Liquiditätsrisiken einer Bausparkasse sind neben strukturellen Aspekten wesentlich durch die Verhaltensweisen der Bausparer im Kollektiv geprägt.

Der LBS Südwest liegt seit 10.08.2017 die Genehmigung der BaFin nach § 6 Abs. 1 Satz 2 NR. 2 BauSparkG vor. Dazu ist mit Kollektivsimulationen nachzuweisen, dass es aufgrund einer nachhaltig gesicherten Liquidität des Bausparkkollektives jederzeit möglich ist, die Ansprüche auf Auszahlung der Bauspardarlehen und Bausparguthaben zu befriedigen. Diese Berechnungen werden mit einem zertifizierten System zur Kollektivsimulation erstellt, das von der LBS-Gruppe in Zusammenarbeit mit der LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG entwickelt wurde.

Die Bauspartarife sind so konstruiert, dass eine dauerhafte Zuteilungsfähigkeit bzw. Auszahlungsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Die Geldanlagen erfolgen bevorzugt in liquiden handelbaren Titeln und werden im Anlagevermögen gehalten.

Für die kurzfristige Steuerung und Überwachung der Liquidität wird eine Liquiditätsvorschau erstellt und die Entwicklung der Liquiditätskennziffer gemäß LiqV und der Liquiditätsdeckungskennziffer LCR überwacht. Zudem wird der kurzfristige Refinanzierungsbedarf den notenbankfähigen Titeln gegenübergestellt, um die Zahlungsfähigkeit auch bei eingeschränkter Marktliquidität zu sichern. Für das längerfristige Liquiditätsrisiko wird die Reichweite des Liquiditätssaldos ermittelt und limitiert.

Für den Fall eines Liquiditätsengpasses existiert ein Notfallplan, der die Informations- und Entscheidungswege regelt. Er enthält mögliche Maßnahmen in der Reihenfolge ihres Einsatzes und zeigt die zu erwartenden Auswirkungen auf. Zudem werden die Liquiditätsrisiken quantifiziert und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Liquiditätskosten werden angemessen bei der Konditionengestaltung einbezogen und berücksichtigt.

Management und Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko besteht insbesondere in den Wirkungen

- einer Illiquidität (einschließlich der Zahlungsunfähigkeit aufgrund einer eingeschränkten Marktliquidität) oder
- eines Refinanzierungsmehraufwandes durch Beschaffung von zusätzlicher Refinanzierungsmittel zu erhöhten Marktzinsen.

Die Wertabschläge, die sich aus einem volatilen oder illiquiden Markt ergeben, sind in der LBS Südwest im Marktpreisrisiko aus Zinsen berücksichtigt. Das Verhaltensrisiko (Optionen im Bausparen, Reputationsrisiko) geht im Refinanzierungsfaktor auf, der als Teil des Marktpreisrisikos aus Zinsen bemessen wird.

Die Liquiditätskennziffer gemäß LiqV lag zum 31.12.2017 bei 3,09. Die hohen Werte dieser Kennziffer, die im Jahr 2017 mindestens 2,80 betrug, zeigen die gesicherte Zahlungsfähigkeit der LBS SW. Die seit Oktober 2015 verbindlich eingeführte Liquiditätsdeckungsquote LCR lag zum 31.12.2017 bei 426,36 (Niedrigster Wert 281,58).

Zusätzlich wird das Liquiditätsrisiko für die interne Steuerung auf Basis einer Zahlungsstrombilanz anhand der Reichweite der Liquidität quantifiziert. Die Reichweite beschreibt, wie lange ein Liquiditätsüberschuss ausgewiesen werden kann, ohne externe Liquidität aus dem Interbankengeschäft zuführen zu müssen. Grundlage für die Reichweite sind die einheitlich genutzten Prognosen aus dem Planungsmodell. In der aktuellen Betrachtung zum 31.12.2017 konnte im untersuchten Zeitraum der nächsten 60 Monate kein Engpass festgestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Liquiditätspuffer, die Nettomittelabflüsse und die Liquiditätsdeckungsquote für jedes der vier Quartalsultimos 2017 dar, angegeben als Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate auf Basis der monatlichen Erhebung gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) TEUR			
	Quartal endet am	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
21	Liquiditätspuffer	3.152.867	3.249.625	3.295.232	2.990.277
22	Netto-Liquiditätsabfluss	1.016.079	935.404	1.012.511	822.378
23	Liquiditätsdeckungsquote	310,30 %	347,40 %	325,45 %	363,61 %

In der ökonomischen Sicht wird aufgrund des hier verfolgten Liquidationsansatzes kein Zahlungsunfähigkeitsrisiko und auch kein Refinanzierungsrisiko gesehen.

Marktrisiko

Das Bausparkassengesetz beschränkt mit § 4 Abs. 3 BauSparkG die zulässigen Formen der Geldanlage für Bausparkassen. Die LBS Südwest investiert bislang nur in zinstragende Titel, die in Euro notieren. Marktpreisrisiken aus Aktien, Rohstoffen oder dergleichen können daher nicht auftreten.

Die LBS SW geht zudem mit ihren Beteiligungen und den Immobilien langfristige Engagements ein. Es besteht keine Absicht, mit Beteiligungen oder Immobilien Marktpreisgewinne zu erzielen. In den folgenden Ausführungen ist daher lediglich das Marktpreisrisiko relevant.

Die LBS SW hat als Nichthandelsbuchinstitut unter anderem festgelegt, dass nur Anlagebuchgeschäfte zulässig sind.

Der Handel zum Zweck der Geldanlage und -aufnahme ist bis einschließlich Vorstandsebene vom Risikocontrolling sowie der Abwicklung und Kontrolle getrennt und in separaten Geschäftsbereichen angesiedelt.

Management und Quantifizierung des Marktrisikos

Für die Steuerung des Marktpreisrisikos aus Zinsen und die Sicherung des Zinsüberschusses wird eine Anlagestrategie verfolgt, die - ohne aktive, auf kurzfristigen Eigenhandelserfolg abzielende Aktivitäten und weitgehend unabhängig von einer Zinsmeinung - dauerhafte Stabilität erzielt.

Die Wertpapiere werden i. d. R. bis zur Endfälligkeit gehalten. Verkäufe vor Fälligkeit werden nur zum Liquiditätsausgleich oder zur Risikosteuerung unter Berücksichtigung der Gesamtrisikostruktur des Unternehmens vorgenommen.

Das Zinsänderungsrisiko entsteht in der periodischen Sicht in erster Linie durch ein schlechtes Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen. Seit dem Jahr 2012 werden alle Geldanlagen nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet. Das Risiko unerwarteter zinsbedingter Bewertungsrisiken ist dadurch nahezu entfallen. Bonitätsbedingte Wertminderungen werden im Rahmen des Adressenausfallrisikos der Finanzanlagen berücksichtigt (Migrationsrisiko).

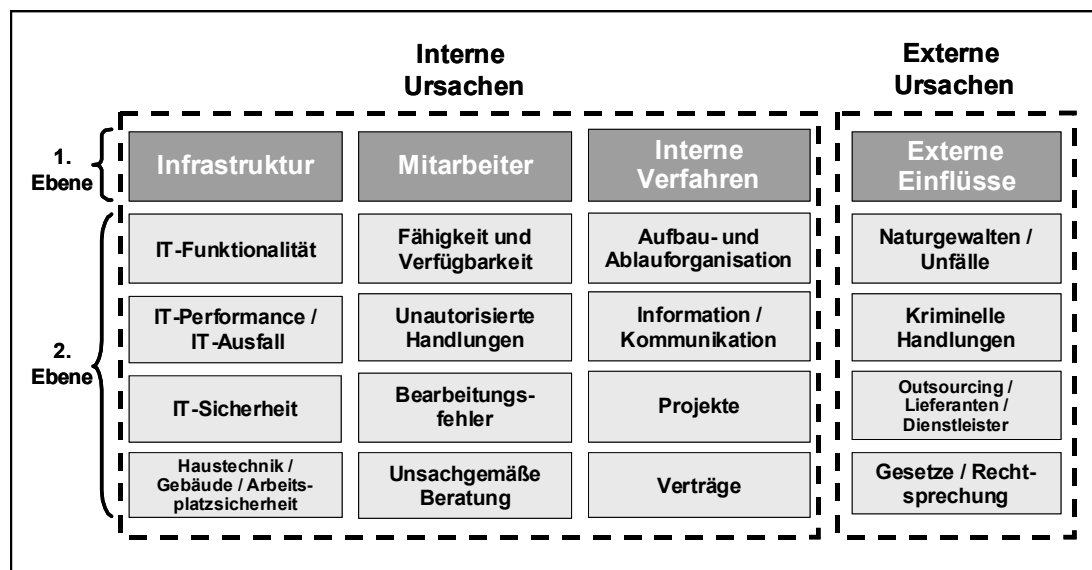
Das Risiko einer negativen Veränderung des Zinsergebnisses aufgrund eines geänderten Liquiditätsverlaufs wird ebenfalls in der periodischen Perspektive des Marktpreisrisikos aus Zinsen durch eine ganzheitliche Szenariobetrachtung erfasst. Dies erfolgt durch den Ansatz der maximalen Betriebsergebnisverschlechterung zwischen der jeweils aktuellen Basisvariante und dem aktuellsten Extremszenario bezogen auf das laufende bzw. das folgende Geschäftsjahr. Diese Betrachtungsweise berücksichtigt auch das Zinsänderungsrisiko bei den Neuanlagen.

Zusätzlich wird der Aspekt einer Verteuerung der Refinanzierungskosten durch eine Verschlechterung der Bonität berücksichtigt.

Das Marktpreisrisiko aus Zinsen besteht in der ökonomischen Perspektive in der Gefahr unerwarteter negativer Wertänderungen des Gesamtzahlungsstroms der LBS SW - ausgelöst durch Veränderungen der Zinsstruktur. Das ökonomische Zinsänderungsrisiko (inkl. Spreadrisiko) wird mit einem Value-at-Risk überwacht, dessen Werte im Jahr 2017 bis zu 980.156 TEUR betragen haben.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.



Management und Quantifizierung der operationellen Risiken

Die Verantwortung für die Risikosteuerung liegt grundsätzlich bei den Fachabteilungen. Ausnahmen bilden zentrale funktionsverantwortliche Fachbereiche (Organisation und Informationssysteme, Verwaltung, Recht, Personal) für bestimmte Risikokategorien.

Für die operationellen Risiken findet regelmäßig eine Risikoinventur statt, wozu aufgrund der Vielfalt der Themen auch Einzelrisiken erhoben und dokumentiert werden. Die Erhebung erfolgt anhand der ursachenbezogenen DSGVO-Risikokategorien, die auch in der Schadensfallfassung verwendet werden.

Die Steuerung der operationellen Risiken ist verzahnt mit der Gefährdungsanalyse (nach § 25h Abs. 1 KWG) hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können. Alle wesentlichen Auslagerungen nach AT 9 MaRisk in Verbindung mit § 25b KWG werden bei der Analyse der operationellen Risiken explizit berücksichtigt.

Für das Management der Versicherungen ist die Risikostrategie maßgeblich. Risiken mit hoher Schadenswirkung und geringer Wahrscheinlichkeit werden - soweit dies möglich und sinnvoll ist - durch Versicherungen begrenzt. Die Ergebnisse der Risikoinventur und die Dokumentation aller Schadensfälle wird zur Optimierung des Versicherungsportfolios genutzt.

Die Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des aufsichtlichen Basisindikatoransatzes. In der periodischen und ökonomischen Risikotragfähigkeit wurde im Jahr 2017 ein maximaler Risikowert von 49.110 TEUR berücksichtigt.

Die LBS SW verwendet die Schadensfalldatenbank des DSGVO zur Dokumentation der operationellen Schadensfälle. Die Bewertung der Schäden und Risiken erfolgt durch die Fachbereiche.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Risikomanagementsystem hat sich in der Praxis bewährt und frühzeitig auf möglicherweise problematische Entwicklungen aufmerksam gemacht. Substantielle Steuerungseingriffe waren nicht nötig und die realisierten Verluste waren unerheblich.

Die bestehende bilanzielle Risikovorsorge und das vorhandene Eigenkapital stellen im Zusammenwirken mit der Frühwarnfunktion des Limitsystems sicher, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben war.

Die LBS SW ist Mitglied im Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, der Teil des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe ist. Dadurch ist eine Institutssicherung gewährleistet.

Es sind keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken erkennbar.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e, f CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS SW angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt E den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der LBS SW und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	7	11

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind im KWG, im Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest, im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg sowie in der Satzung der LBS Südwest geregelt.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bei zulässiger wiederholter Bestellung, den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Mitglieder des Vorstands persönlich und fachlich geeignet und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewogen sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Der Nominierungsausschuss, bei Bedarf unterstützt durch den Sparkassenverband Baden-Württemberg und ein externes Beratungsunternehmen, berät den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen.

Die Vorgaben des „Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Satzungsgemäß ist der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Baden-Württemberg Vorsitzender und der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz erster stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Beide Verbände sind Träger der LBS Südwest. Der zweite stellvertretende Vorsitzende ist vom Sparkassenverband Baden-Württemberg entsandt. Weitere zwei stellvertretende Vorsitzende sind vom Verwaltungsrat aus dem Kreis der weiteren Mitglieder gewählt. Siebzehn weitere Mitglieder des Verwaltungsrats werden von den Trägern bestellt, zehn Mitglieder sind als Vertreter der Beschäftigten nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über langjährige relevante Berufserfahrung aus ihren hauptamtlichen Tätigkeiten oder haben Fortbildungsveranstaltungen an einer Sparkassenakademie besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS Südwest vorhanden sind.

Die Vorgaben des „Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den aufsichtlichen Anforderungen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR

Der Verwaltungsrat hat am 30.11.2017 einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Eine Sitzung des Ausschusses hat im restlichen Jahr 2017 nicht mehr stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Das Risikomanagement der LBS SW ist entsprechend den Anforderungen der MaRisk aufgebaut und stellt somit den Informationsfluss an Vorstand / Verwaltungsrat in Fragen des Risikos sicher.

Nach den MaRisk sind alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an die Geschäftsleitung weiterzuleiten. Hierfür wurde ein Ad-hoc-Meldewesen eingerichtet.

Weiterhin fordern die MaRisk ein Berichtswesen, das alle wesentlichen Risiken abdeckt und den Vorstand in nachvollziehbarer und aussagefähiger Weise über die Risikosituation einschließlich Stresstests und Risikokonzentrationen informiert und gegebenenfalls Handlungsvorschläge gibt. Diese Anforderungen werden durch das regelmäßige Berichtswesen - beste-

hend aus dem monatlichen Finanzreport, der in einer Vorstandssitzung behandelt wird sowie den vierteljährlichen Risikobericht - erfüllt. Sofern erforderlich werden die Berichtsrythmen verkürzt oder zusätzliche Auswertungen erstellt.

Mit dem Verwaltungsrat werden die Strategien erörtert und alle Änderungen in den strategischen Festlegungen erläutert. Zudem wird der Verwaltungsrat laufend über die Geschäftspolitik der LBS SW informiert. Dies geschieht durch die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftsentwicklung, zur Risikosituation, zu wichtigen Projekten und der Darstellung der Mittelfristplanung inkl. Szenarien sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Der Verwaltungsrat wird grundsätzlich im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes und gegebenenfalls in den ordentlichen Verwaltungsratssitzungen neben der aktuellen Risikolage über Limitüberschreitungen oder andere risikorelevante Ereignisse informiert. Kommt der Vorstand zu der Einschätzung, dass die Risikotragfähigkeit gefährdet ist oder in anderer Weise akute Gefahr für den Fortbestand der LBS SW besteht, wird er unverzüglich den Vorsitzenden des Verwaltungsrates schriftlich informieren und dieser wird über die weitere Kommunikation mit dem Verwaltungsrat entscheiden.

Weiterhin kann der Vorsitzende des Aufsichtsorgans unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Abteilung Revision Auskünfte einholen (MaRisk AT 4.4.3).

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR	TEUR			
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten					
10	Genussrechtskapital					
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	530.000	30.000	500.000		
12	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	200.000	20.000	180.000		
	b) Gewinnrücklagen	536.531		536.531		
	c) Bilanzgewinn	14.887	-14.887			
	d) § 340f HGB	82.748	-82.748			
Sonstige Überleitungskorrekturen						
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c CRR)					82.748
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b CRR)			-18.551		
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) c, 38 CRR)					
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					
				1.197.980		82.748

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

3.2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	739.078	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
	davon: gez. Kapital	200.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
	davon: Gewinnrücklagen	539.078	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne		26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	530.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	

6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.269.078		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-17.403	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	

18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26 a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26 b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17.403		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.251.675		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			

41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes		468	
	davon: ...		481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.251.675		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63	

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	82.748	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	82.748		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54 b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	

	davon: ...		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
58	Ergänzungskapital (T2)	82.748		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.334.423		
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7.401.299		

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,19	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,19	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,30	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,7501	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0001	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,44	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	82.748	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	92.516	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Lagebericht unter Punkt E. Risikobericht dargestellt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Internetseite der LBS SW im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	49.993
Unternehmen	15.513
Mengengeschäft	308.859
Durch Immobilien besicherte Positionen	69.455
Ausgefallene Positionen	4.115
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	8.787
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	59.640
Beteiligungspositionen	22.179
Sonstige Posten	6.489
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	47.074
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2017 in Höhe von 6.812,9 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen bilanziellen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko / Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2017	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.275.200
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	316.444
Öffentliche Stellen	30.607
Multilaterale Entwicklungsbanken	47.592
Internationale Organisationen	-
Institute	3.842.690
Unternehmen	256.829
Mengengeschäft	6.260.116
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.199.886
Ausgefallene Positionen	50.694
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.683.183
Verbriefungen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	1.374.769
Beteiligungspositionen	278.787
Sonstige Posten	105.675
Gesamt	18.722.472

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS SW einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017	Deutschland (TEUR)	EU (TEUR)	Sonstige (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.129	1.617.797	5.186
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	324.103	-	-
Öffentliche Stellen	20.568	10.180	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	47.315	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	3.197.641	498.317	135.167
Unternehmen	236.436	-	2.425
Mengengeschäft	6.707.109	44.419	23.169
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.461.050	6.289	13.185
Ausgefallene Positionen	46.417	1.073	552
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	925.721	679.029	-
Verbriefungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	1.374.769	-	-
Beteiligungspositionen	277.240	-	-
Sonstige Posten	81.130	31.300	-
Gesamt	15.669.313	2.935.719	179.684

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die LBS SW ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017						
(TEUR)	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investmentvermögen	Privatpersonen und wirtschaftlich selbstständige	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	289	1.622.983	-	-	-	16.839
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	310.055	-	-	-	14.048
Öffentliche Stellen	20.568	10.180	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	47.315	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	3.741.905	-	89.220	-	-	-
Unternehmen	-	-	196.732	-	42.129	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	6.774.051	646
durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	43.179	-	2.437.345	-
ausgefallene Positionen	-	-	131	-	47.910	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.604.750	-	-	-	-	-

31.12.2017 (TEUR)	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investmentvermögen	Privatpersonen und wirtschaftlich selbstständige	Sonstige
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	-	-	1.374.769	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	277.240	-	-	-
Sonstige Posten	-	31.300	-	-	-	81.130
Gesamt	5.414.827	1.974.519	606.502	1.374.769	9.301.436	112.663

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017 (TEUR)	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22.261	658.755	959.095
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29.687	60.081	234.335
Öffentliche Stellen	-	30.748	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	16.546	30.769
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	542.011	949.683	2.339.431
Unternehmen	5.948	36.935	195.978
Mengengeschäft	471.553	2.394.978	3.908.167
Durch Immobilien besicherte Positionen	31.729	370.900	2.077.895

31.12.2017 (TEUR)	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Ausgefallene Positionen	19.958	9.416	18.667
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	18.278	293.866	1.292.606
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--	--	--
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	-	1.374.769
Beteiligungspositionen	12.197	7.880	257.163
Sonstige Posten	5.055	-	107.376
Gesamt	1.158.677	4.829.788	12.796.251

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

**5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge
(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Kategorie „überfällige Forderungen“: In Verzug geratene Kredite über 90 Tage (KSA Meldebogen)

Kategorie „notleidende Forderungen“: Kredite für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden (KSA Meldebogen)

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS SW verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (z.B. Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Retail	26.299	16.342	4.815	432	525	1.021	32.580

Da nahezu ausschließlich das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) das Kreditgeschäft der LBS-Gruppe ausmacht, verzichtet die LBS-Gruppe auch hier gemäß § 26a Abs. 2 KWG unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes auf die Offenlegung nach wesentlichen Schuldnergruppen und Regionen.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	16.026	1.476	318	842	0	16.342
Rückstellungen	508	53	0	129	0	432
Pauschalwertberichtigungen	4.530	285	0	0	0	4.815
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	21.064	1.814	318	971	0	21.589

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

In der LBS SW werden Ratings der anerkannten Ratingagenturen Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Standard & Poor's zur Risikogewichtsermittlung genutzt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Institute	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Unternehmen	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Gedekte Schuldverschreibungen	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu

den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2016 Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung (TEUR)	Positionswerte nach Kreditrisikominderung (TEUR)
0	5.060.027	6.737.298
10	1.057.449	1.057.449
20	230.888	230.888
35	2.480.525	2.480.525
50	1.165.642	1.165.642
70	-	-
75	7.024.030	5.147.651
100	654.255	564.077
150	34.968	26.419
250	-	-
370	-	-
1250	-	-
Sonstige Risikogewichte	1.374.769	1.374.769
Kapitalabzug	-	

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die LBS SW ist strategisch beteiligt an den Tochtergesellschaften BBT Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, LBS Immobilien GmbH Südwest, Mainz, SWB Sparkassen-Wohnbau GmbH, Karlsruhe und die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart. Eine Funktionsbeteiligung findet man bei den Unternehmen SI-BW Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart und der LBS IT GmbH & Co. KG, Berlin.

31.12.2017 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	62.361		
Funktionsbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	--	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	660	-	
Kapitalbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen			
Gesamt	63.021	-	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Der Wert der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie wurden gem. § 253 HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2017 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Ver- kauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	-	-	-

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Die Beteiligungsrisiken der LBS SW sind als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die LBS SW berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrument gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten risikomindernd.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um verpfändete Guthaben von Vor- und Zwischenkrediten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern kreditvertraglich getroffenen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern, eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ist ausgeschlossen. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Das Bausparkassengesetz beschränkt mit § 4 Abs. 3 BauSparkG die zulässigen Formen der Geldanlage für Bausparkassen. Die LBS SW investiert bislang nur in zinstragende Titel, die in Euro notieren. Marktrisiken aus Aktien, Rohstoffen oder dergleichen können daher nicht auftreten.

Die LBS SW geht zudem mit ihren Beteiligungen und den Immobilien langfristige Engagements ein. Es besteht keine Absicht, mit Beteiligungen oder Immobilien Marktpreisgewinne zu erzielen. In den folgenden Ausführungen ist daher lediglich das Zinsänderungsrisiko relevant.

Die LBS SW hat als Nichthandelsbuchinstitut unter anderem festgelegt, dass nur Anlagebuchgeschäfte zulässig sind.

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Marktpreisrisiko aus Zinsen) sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven bilanziellen Geschäfte und Positionen sowie die Auszahlungsverpflichtungen der Vor- und Zwischenfinanzierungskredite einbezogen.

Die Berechnung des Marktpreisrisikos aus Zinsen erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value-at-Risk mittels historischer Simulation ergänzt um die Value-at-Risk-Risikowerte der Spezialfonds gemäß Derivateverordnung. Für die Berechnung wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % und ein Risikohorizont von 250 Tage Haltedauer berücksichtigt. Die Barwertperspektive zielt auf die potentiellen Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Barwert zukünftiger Zahlungsströme und damit auf den Zinsbuchbarwert ab.

Das Marktpreisrisiko aus Zinsen berücksichtigt folgende Risikofaktoren:

- Zinsniveau-Änderung
- Steilheitsänderung der Zinsstruktur
- zinsensitives Kundenverhalten
- Veränderung der Pensionsrückstellungen/-verpflichtungen
- Margenänderungen
- Refinanzierungsänderungen
- Volumenänderungen
- Risiken aus Differenzen von Zinssätzen bzw. Zinsstrukturkurven (Spreadrisiken).

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen getroffen. Die wesentliche Position mit unbestimmter Zins-/Kapitalbindung ist das Kollektiv. Hierfür wird eine Ablauffiktion nach dem Portfoliomodell gewählt. Explizite Annahmen bezüglich vorzeitiger Rückzahlungen von außerkollektiven Krediten werden nicht getroffen.

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der LBS SW blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der Schwelle von 20 %.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2017	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-18.848	-165.281

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Die Risikowerte drücken aus, welche Wertänderung die LBS SW zum 31.12.2017 bei einer plötzlichen (overnight) Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten erleben würde.

Das Zinsänderungsrisiko (inkl. Spreadrisiko) aus der Gesamtbilanz wird mit einem Value-at-Risk überwacht, dessen Werte im Jahr 2017 bis zu 980.156 TEUR betragen haben.

11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Gegenparteiausfallrisiken bestehen bei der LBS SW nicht. Derivative Finanzgeschäfte werden nicht eingesetzt.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS SW resultiert aus Weiterleitungs-/Förderdarlehen.

Über die Depotbank der LBS SW sind notenbankfähige Wertpapiere mit einem Marktwert in Höhe von 1.747,0 Mio. Euro (Buchwert 1.586,0 Mio. Euro) hinterlegt, die jederzeit zur Besicherung für Refinanzierungsaktivitäten bei der Deutschen Bundesbank eingesetzt werden können. Eine tatsächliche Belastung dieser Wertpapiere erfolgt nur bei einem effektivem Geschäftsabschluss.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der LBS waren zum Berichtsstichtag lediglich 111,4 Mio. Euro belastet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Aktieninstrumente	-	-	-	-
Anleihen und Schuldverschreibungen	-	-	6.271.383,2	6.628.066,1
Sonstige Vermögenswerte	103.326,6		11.988.225,6	
Summe Vermögenswerte	103.326,6		18.259.608,8	

Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Im Jahr 2017 hat die LBS SW keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	103.326,6	103.326,6

Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten

14 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) ergänzt die Betrachtung der Gesamtkapitalquote. Sie setzt die ungewichteten Bilanzaktiva und die außerbilanziellen Positionen ins Verhältnis zum Kernkapital.

Die Verschuldungsquote wird in der LBS SW quartalsweise ermittelt und überwacht.

Die LR wird auf monatlicher Basis errechnet. Die Offenlegung der Angaben zur Verschuldung erfolgte stichtagsbezogen zum 31.12.2017

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	19.078.763
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-286.974
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	18.791.789

Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	18.516.294

2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-18.551
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	18.497.743
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgereknete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	573.947
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-286.974
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	286.974
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	1.197.980
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	18.784.716
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,4
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	18.516.294
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.604.750
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	3.719.549
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	3.831.126
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.480.525
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.898.342
EU-10	Unternehmen	160.785
EU-11	Ausgefallene Positionen	38.227
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.782.991

Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Landesbausparkasse Südwest ist gemäß IVV für das Geschäftsjahr 2017 als nicht bedeutendes Institut einzustufen. Daher besteht für die LBS Landesbausparkasse Südwest gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die LBS Landesbausparkasse Südwest die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Grundvergütung der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS Landesbausparkasse Südwest ergibt sich im Tarifbereich aus den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Im außertariflichen Bereich gibt es insgesamt sechs Vergütungsstufen, die im zweijährigen Rhythmus angepasst werden. Die Grundvergütung setzt sich aus 12 Monatsgehältern zusammen.

Basis für die Zuordnung zu einer Tarifgruppe oder außertariflichen Vergütungsstufe ist eine analytische Stellenbewertung auf Grundlage einer umfassenden Stellenbeschreibung.

Darüber hinaus gibt es derzeit eine variable Vergütung als freiwillige Leistung. Über die Höhe des Gesamtbudgets beschließt der Vorstand jährlich neu und orientiert sich dabei am Unternehmenserfolg. Die Entscheidung über die Ausschüttungshöhe an den einzelnen Mitarbeiter erfolgt auf der Basis einer ganzheitlichen Betrachtung. Insbesondere werden die Themen „Erledigung der täglichen Arbeit gemäß Stellenbeschreibung“, „Zielerreichung gemäß Führen mit Zielen“ sowie „Erledigung von unvorhergesehenen Aufgaben“ betrachtet. Die variable Vergütung wird jeweils im April ausgeschüttet. Die variable Vergütung bei Mitarbeitern kann bis zu 50 % des Jahresfestgehalts betragen.

Die Vergütung des Vorstands ist dienstvertraglich fix vereinbart. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich über eine Ermessenstantieme und stellt dabei anhand wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kennzahlen eine mehrjährige Betrachtung an.

Gesamtbetrag der Vergütungen und Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen (inkl. Vorstand) im Jahr 2017 belief sich auf 61.793 T€. Davon waren 56.439 T€ fixe und 5.354 T€ variable Vergütung. Insgesamt haben 1.004 Mitarbeiter (von 1.096 in Frage kommenden Mitarbeitern) eine variable Vergütung erhalten. Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS Landesbausparkasse Südwest nicht eingebunden.

16 Zusatzangaben zum 31.12.2017

gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2017

1. LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart.
Gegenstand des Unternehmens ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte.
2. Der Umsatz der LBS Landesbausparkasse Südwest beträgt 169,49 Mio. €. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung.
3. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum 31.12.2017 beträgt 837.
4. Der Gewinn vor Steuern beträgt 33,30 Mio. €.
5. Der Steueraufwand per 31.12.2017 beträgt 18,41 Mio. €.
6. Öffentliche Beihilfen hat die LBS Landesbausparkasse Südwest keine erhalten.
7. Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,1%.